

Wahlvordruck G5

**Stadt Haßfurt
-Wahlamt-
Marktplatz 1
97437 Haßfurt**

Zutreffendes bitte ankreuzen
oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende **11 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Albrecht-Dürer-Volksschule	Albrecht-Dürer-Volksschule Foyer: Dürerweg 20-22, 97437 Haßfurt	ja
0002	Fachakademie für Sozialpädagogik	Fachakademie für Sozialpädagogik Foyer: Zeppelinstraße 5, 97437 Haßfurt	ja
0003	Volkshochschule Haßfurt (VHS)	Volkshochschule Haßfurt (VHS) Foyer: Ringstraße 14, 97437 Haßfurt	ja
0004	Grundschule Nassachtal	Grundschule im Nassachtal Eingangsbereich: Ziegelei 2, 97437 Haßfurt	ja
0005	Kindergarten St. Barbara	Kindergarten St. Barbara Turnraum: Lilienweg 3, 97437 Haßfurt	ja
0006	Kindertrippe im Osterfeld	Kindertrippe im Osterfeld Turnraum: Geschwister-Scholl-Ring 2, 97437 Haßfurt	ja
0007	Kindergarten St. Kilian Augsfeld	Kindergarten St. Kilian Augsfeld Gruppenraum: Herrleinstraße 31, 97437 Haßfurt, Stadtteil Augsfeld	ja
0008	Sportheim Prappach	Sportheim Prappach Gastraum: Lindenstraße 2, 97437 Haßfurt, Stadtteil Prappach	ja
0009	Grundschule Sylbach	Grundschule Sylbach Eingangsbereich: Steigpfad 4, 97437 Haßfurt, Stadtteil Sylbach	nein
0010	Dorfgemeinschaftshaus Unterhohenried	Dorfgemeinschaftshaus Unterhohenried Saal: Dorfstraße 77, 97437 Haßfurt, Stadtteil Unterhohenried	ja
0011	Wässernachhalle Wülfingen	Wässernachhalle Wülfingen Saal: Wässernachstraße 65, 97437 Haßfurt, Stadtteil Wülfingen	ja

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in

Briefwahl- bezirk	Auszählungsraum	
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0020	Dorfgemeinschaftshaus Sylbach, Briefwahllokal 20 - Saal Rainweg 1, 97437 Haßfurt, Stadtteil Sylbach	nein
0021	Feuerwehrhaus Sailershausen, Briefwahllokal 21 - Schulungsraum Hollergasse 7, 97437 Haßfurt, Stadtteil Sailershausen	nein
0022	Rathaus am Marktplatz, Briefwahllokal 22 - Besprechungszimmer 2. OG Marktplatz 1, 97437 Haßfurt	ja
0023	Rathaus am Marktplatz, Briefwahllokal 23 - Kleines Trauzimmer 2. OG Marktplatz 1, 97437 Haßfurt	ja
0024	Rathaus am Marktplatz, Briefwahllokal 24 – Sitzungssaal 2. OG Marktplatz 1, 97437 Haßfurt	ja
0025	Rathaus am Marktplatz, Briefwahllokal 25 – Sozialraum 2. OG Marktplatz 1, 97437 Haßfurt	ja
0026	Rathaus am Marktplatz, Briefwahllokal 26 - Rathaushalle Marktplatz 1, 97437 Haßfurt	ja
0027	Stadthalle Haßfurt, Briefwahllokal 27 - Kleiner Saal Hauptstraße 3, 97437 Haßfurt	ja
0028	Rathaus Hauptstraße, Briefwahllokal 28 - Sitzungssaal Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt	ja

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

Haßfurt, 11.09.2021



Werner, Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 10.09.2021
veröffentlicht am: 11.09.2021 im Haßfurter Tagblatt

abgenommen am: 27.09.2021